

Sélection d'article sur la politique suisse

processus

Investitionsprogramm 1997 (BRG 97.027)

Imprimer

Éditeur

Année Politique Suisse
Institut für Politikwissenschaft
Universität Bern
Fabrikstrasse 8
CH-3012 Bern
www.anneepolitique.swiss

Contributions de

Hirter, Hans

Citations préféré

Hirter, Hans 2025. *Sélection d'article sur la politique suisse: Investitionsprogramm 1997 (BRG 97.027), 1997*. Bern: Année Politique Suisse, Institut de science politique, Université de Berne. www.anneepolitique.swiss, téléchargé le 09.08.2025.

Sommaire

Chronique générale	1
Economie	1
Politique économique	1
Situation et politique conjoncturelle	1

Abréviations

BFK	Eidgenössisches Büro für Konsumentenfragen
SGB	Schweizerischer Gewerkschaftsbund
WAK-NR	Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Nationalrats
GBI	Gewerkschaft Bau und Industrie
USR III	Unternehmenssteuerreform III

BFC	Bureau fédéral de la consommation
USS	Union syndicale suisse
CER-CN	Commission de l'économie et des redevances du Conseil national
SIB	Syndicat industrie et bâtiment
RIE III	Réforme de l'imposition des entreprises III

Chronique générale

Economie

Politique économique

Situation et politique conjoncturelle

OBJET DU CONSEIL FÉDÉRAL
DATE: 26.03.1997
HANS HIRTER

Gleichzeitig mit seinen Anträgen für eine unternehmerfreundliche Unternehmenssteuerreform präsentierte der Bundesrat Ende März die vom Nationalrat im Vorjahr geforderten **Massnahmen zur Belebung der Konjunktur**. Er schlug ein auf zwei Jahre verteiltes **Investitionsprogramm** im Umfang von CHF 561 Mio. zugunsten der Bauwirtschaft vor, welches ein Auftragsvolumen von etwa CHF 2.4 Mrd. auslösen soll. Dieses Programm setzt sich zusammen aus vorgezogenen Investitionen des Bundes zur Renovation der eigenen Liegenschaften (ca. CHF 100 Mio.), der befristeten Erhöhung von früher gekürzten Beitragssätzen im Nationalstrassenbau (ca. 150 Mio.) und der Freigabe von (im Rahmen von Sparmassnahmen gesperrten) Krediten für andere Bundesinvestitionen (40 Mio.) einerseits, sowie aus Beiträgen an Gemeinden und Kantone (CHF 200 Mio.), die eigene Investitionen vorziehen (und bis Ende Juni 1999 abschliessen) andererseits. Weiter beantragte die Regierung Subventionen für energiepolitisch sinnvolle Projekte von Privaten zur Nutzung von erneuerbaren Energien (ca. CHF 60 Mio.).¹

PRISE DE POSITION ET MOTS D'ORDRE
DATE: 26.04.1997
HANS HIRTER

Mit Ausnahme der SVP, welche das Programm als zu teuer, wirkungslos und überdies hemmend für notwendige Strukturanpassungen ablehnte, reagierten die bürgerlichen Parteien und die Unternehmerverbände mit **verhaltener Zustimmung**. Die SP und der Gewerkschaftsbund (SGB) waren mit der Stossrichtung einverstanden, verlangten aber eine Aufstockung des Kredits um CHF 200 Mio. (SGB) resp. auf CHF einer Mrd. (SP).²

OBJET DU CONSEIL FÉDÉRAL
DATE: 30.04.1997
HANS HIRTER

Das Paket wurde vom **Parlament** in der Sondersession von Ende April gleichzeitig mit der Unternehmenssteuerreform (USR) und einer Liberalisierung der Lex Friedrich über Grundstückverkäufe an Ausländer beraten. Dieser Konnex war insofern von Bedeutung, weil die Zustimmung der SP zu einer unternehmerfreundlichen Steuerreform die politische Gegenleistung für das Eintreten der FDP auf das Impulsprogramm darstellte. Im Nationalrat blieb ein **von der SVP- und der FP-Fraktion unterstützter Nichteintretensantrag**, der den wirtschaftlichen Sinn von staatlichen Konjunkturstützungsmaßnahmen grundsätzlich in Abrede stellte, erfolglos. Für die Beschlüsse A bis C (Nationalstrassen, Impulsprogramm, bundeseigene Bauten) wurde bei 24, 34 resp. 39 Gegenstimmen Eintreten beschlossen. Beim Beschluss E (Beiträge für energiepolitisch sinnvolle Projekte von Privaten), wo aus grundsätzlichen ordnungspolitischen Gründen auch die FDP-Fraktion für Nichteintreten war, fiel das Ergebnis mit 103 zu 70 Stimmen am knappsten aus. Dies war auch der einzige Beschluss, zu dem im Ständerat ein Nichteintretensantrag vorlag (Bisig, fdp, SZ); er unterlag mit 20 zu 9 Stimmen.

Beim **Impulsprogramm** nahm der Nationalrat die vor allem von Westschweizern unterstützte Formel auf, dass bei der Zuteilung der Gelder die Regionen mit hoher Arbeitslosigkeit besonders zu berücksichtigen seien. Die von der Linken beantragte Erhöhung des Kredits für das Impulsprogramm von 200 auf 250 resp. CHF 400 Mio. wurde abgelehnt. Bei den Investitionen zur Renovation von bundeseigenen Liegenschaften schlug die Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK) des Ständerats vor, den Kredit von CHF100 Mio. um CHF 60 Mio. zu kürzen und diese Summe für einen von ihr ausgearbeiteten neuen **Beschluss über die Förderung des Angebots an Lehrstellen** zu verwenden. Dieser sah zuerst vor, den Bund zu ermächtigen, jede zusätzlich geschaffene Lehrstelle mit einem Beitrag von CHF 5'000 zu subventionieren. Dieser Antrag wurde dann aber korrigiert, indem vorgeschlagen wurde, das Geld für Einführungskurse, Lehrstellenverbünde und Lehrstellenmarketing einzusetzen. Die WAK des Nationalrats wollte noch weiter gehen und die für Renovationen verbleibenden CHF 40 Mio. für die von seiner Kommission Wissenschaft, Bildung und Kultur beantragte Aufstockung des Kredits zur **Technologie- und Innovationsförderung** einsetzen. Dafür hatte das Parlament zwar 1994 für die Jahre 1996–1999 einen Rahmenkredit von CHF 220 Mio. bewilligt; anlässlich der Kürzungen im Bundesvoranschlag gab es dann aber für 1996 und 1997 nur 8 resp. CHF 26 Mio. frei. Die beiden Räte folgten zuerst ihren jeweiligen Kommissionen, einigten sich in der

Differenzbereinigung dann aber darauf, neben den CHF 60 Mio. für die Lehrstellenförderung nur CHF 20 Mio. für die Technologieförderung zu sprechen und einen Betrag von CHF 20 Mio. für Renovationen von bundeseigenen Bauten stehenzulassen.³

INITIATIVE D'UN CANTON
DATE: 20.06.1997
HANS HIRTER

Das Parlament konnte in der Folge zwei im Vorjahr eingereichte **Standesinitiativen** der Kantone Genf (Kt.Iv. 96.321) und Tessin (Kt.Iv. 96.329) Folge geben und sie als erfüllt abschreiben; gleiches geschah mit einer Petition der Gewerkschaft Bau und Industrie (GBI, Pet. 97.2009). Der Ständerat wandelte die im Herbst 1996 vom Nationalrat überwiesene der SP-Fraktion (Mo. 95.3630), welche der Auslöser für das eben verabschiedete **Impulsprogramm** gewesen war, in ein Postulat um und schrieb dieses als erfüllt ab.⁴

RAPPORT
DATE: 31.12.1997
HANS HIRTER

Für den **Vollzug des Impulsprogramms**, das eine Bundessubvention von 15–20 Prozent an vorgezogene kommunale und kantonale Investitionen ausrichtet, legte das federführende Bundesamt für Konjunkturfragen (BFK) fest, dass die Gemeinden bis zum 30. September ihre Gesuche via Kanton einreichen müssen. Die Gesuchsteller hatten dabei nachzuweisen, dass es sich um zurückgestellte, das heisst nicht ohnehin zur Realisierung vorgesehene Projekte handelt, und dass die subventionierten Arbeiten bis zum 30. Juni 1999 abgeschlossen sein werden. Die zur Verfügung stehenden CHF 200 Mio. wurden nach einem fixen Verteilschlüssel (Mittel aus den Anteilen an der schweizerischen Wohnbevölkerung und an den Arbeitslosen, wobei letzteres doppelt gewichtet wurde) auf die Kantone verteilt. Insgesamt profitierten 1'600 Projekte vom Impulsprogramm. Dabei war die Nachfrage derart rege, dass 600 der rund 3'000 Gesuche nicht berücksichtigt werden konnten, weil der Kredit erschöpft war. Einzig der Kanton Genf hatte die ihm zustehende Quote nicht voll beansprucht; sein nicht genutzter Anteil wurde auf die übrigen Westschweizer Kantone verteilt. Damit hatten sich die Bedenken der Kantone, welche den Beschluss anfangs Jahr zwar nicht bekämpft, aber angesichts der angespannten Gemeindefinanzen und des als zu gering erachteten Subventionssatzes von 15 Prozent an dessen Umsetzung gezweifelt hatten, nicht bewahrheitet. Kurz vor der Beratung des Wirtschaftsankurbelungsprogramms im Parlament hatte das BFK eine **Evaluation des Impulsprogramms 1993–1995** veröffentlicht. Es kam darin zum Schluss, dass mit den CHF 200 Mio. Bundessubventionen in den Kantonen und Gemeinden ein Bauvolumen von CHF 1.4 Mrd. ausgelöst worden war. Die unterstützten Projekte hätten 1994 rund zwei Prozent der gesamten Bautätigkeit ausgemacht und damit zu etwa einem Drittel an das Wachstum der Baubranche beigetragen. Der Bericht gab zu bedenken, dass sich die Beschäftigungswirkung der Massnahmen nur schwer quantifizieren lasse und nannte als Schätzwert die Zahl von 14'000 Jahresstellen. Der Nachweis, dass mit dem Investitionsbonus dauerhafte Arbeitsplätze geschaffen worden seien, kann laut BFK aber nicht erbracht werden.⁵

1) BBl, 1997, II, S. 1221 ff.; Presse vom 23.1., 24.2. und 27.3.97; SHZ, 24.4.97

2) SZ, 27.3.97; Bund, 3.4.97; NZZ, 26.4.97.

3) AB NR, 1997, S. 727 ff.; AB NR, 1997, S. 743 ff.; AB NR, 1997, S. 796 ff.; AB SR, 1997, S. 347 ff.; AB SR, 1997, S. 370 ff.; AB SR, 1997, S. 377 ff.; AB SR, 1997, S. 404 ff.; AB SR, 1997, S. 421; AB SR, 1997, S. 422; AB SR, 1997, S. 423 f.; AS, 1997, S. 1036 f.; AS, 1997, S. 1038 ff.; AS, 1997, S. 1042 ff.; BBl, 1997, II, S. 1486; BBl, 1997, II, S. 1562 f.; NLZ, 12.4.97; TA, 18.4.97; Presse vom 29.4.–1.5.97;

4) AB NR, 1997, S. 1450 f.; AB NR, 1997, S. 767 ff.; AB NR, 1997, S. 769 f.; AB SR, 1997, S. 381 ff.; AB SR, 1997, S. 383 f.; AB SR, 1997, S. 703 f.

5) NZZ, 3.4.97; LNz, 3.4.97; Bund, 12.5.97; 24 Heures, 24.5.97; NQ, 28.5.97; SGT, 31.12.97.